

3585/AB XX.GP

zur Zahl 3620/J - NR/1998

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Justizbereich, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- „1. Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1996 und 1997?
 2. Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich in den Kalenderjahren 1996 und 1997?
 3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1996 und 1997?
 4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums in den Jahren 1996 und 1997 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden muß - te?
 5. Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
- Wenn nein, warum nicht?
6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
 7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?

8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?“

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Pflichtzahl für das Justizressort hat zum Stichtag 1. Oktober 1996 377 und zum Stichtag 1. Oktober 1997 378 betragen.

Zu 2 und 3:

Im Justizressort waren zum 1. Oktober 1996 227 und zum 1. Oktober 1997 233 nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigte Behinderte beschäftigt; davon waren 1996 58 und 1997 69 Bedienstete doppelt anrechenbar. Zum Stichtag 1. Oktober 1996 waren daher 92, zum Stichtag 1. Oktober 1997 76 Pflichtstellen offen.

Zu 4:

Da Zahlungen an den Ausgleichstaxfonds für den gesamten Bundesbereich vom Bund als Dienstgeber in einer Gesamtsumme geleistet werden, verweise ich auf die Antwort des Bundesministers für Finanzen auf die an ihn zur Zl. 3618/J - NR/1998 gerichtete Frage gleichen Inhalts.

Zu 5 bis 8:

Wie schon in den Beantwortungen der früheren Anfragen betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz muß ich vorweg darauf hinweisen, daß in großen Bereichen des Justizressorts, nämlich im Bereich der Justizanstalten, der Bewährungshilfe und der Gerichtsvollzieher, auf Grund der Aufgabenstellungen eine Beschäftigung von Behinderten nur in sehr eingeschränktem Umfang möglich ist.

Dennoch konnte die Zahl der im Justizressort beschäftigten Behinderten in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht werden. Seit der letzte Anfrage mit Stichtag 1. Oktober 1995 hat die Zahl der im Justizressort beschäftigten begünstigten Behinderten um 20 zugenommen, was einer Steigerung um 9,4 % entspricht. Demgegenüber ist die Zahl der offenen Pflichtstellen von 108 zum 1. Oktober 1995 auf 76 zum 1. Oktober 1997 zurückgegangen, was einer Verminderung um 29,6 % entspricht. Diese Entwicklung ist auf die nachdrücklichen Bemühungen in meinem Ressort zurückzuführen, begünstigten Behinderten Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen. Durch gezielte Information der zuständigen Mitarbeiter, insbesondere der personalführen-

den Stellen, hat sich das Bewußtsein verfestigt, daß die Eingliederung behinderter Menschen in den Arbeitsprozeß ein sozialpolitisch äußerst wichtiges Anliegen ist. Diesem Anliegen wird auch künftig im Justizressort besonderes Augenmerk zuge - wendet werden.